

**Sperre der Theater.****Vorläufig bis auf weiteres.**

Die Grippeepidemie hat zu einer weiteren, tief in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben Wiens einschneidenden Maßnahme geführt.

Die niederösterreichische Statthalterei hat mit einer soeben verkauften Kundmachung mit Rücksicht auf das schwere Ueberhandnehmen der Grippeepidemie auf Antrag des niederösterreichischen Landes sanitätsrates bis auf weiteres die Abhaltung aller Theater- und Vorstellungen usw. untersagt.

Dieses Verbot, das sich nicht auf die in Gast- und Kaffeehäusern stattfindenden gewöhnlichen Musikproduktionen bezieht, scheint Samstag nachmittags in letzter Stunde erlassen worden zu sein, denn noch gestern vormittags wurde uns auf eine Anfrage von der Statthalterei mitgeteilt, daß die Sache noch nicht spruchreif sei.

**Die Kundmachung.**

Die Kundmachung der niederösterreichischen Statthalterei betreffend die vorübergehende Unterlagung der Abhaltung von öffentlichen Veranstaltungen hat folgenden Wortlaut:

„Auf Grund der mit der Verordnung des Ministeriums des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 19. Januar 1853, R. G. B. Nr. 10, kundgemachten allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Statthaltereien finde ich mit Rücksicht auf das schwere Ueberhandnehmen der Grippeepidemie auf Antrag des niederösterreichischen Landes sanitätsrates bis auf weiteres die Abhaltung aller Theater- und Vorstellungen, Singspielhallen- und sonstigen Produktionen, Kinematographen- und Vorträge, ferner den Betrieb der Tanz- und Theaterschulen in Niederösterreich zu untersagen.“

Übertretungen dieses Verbotes werden gemäß den § 7 und 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R. G. B. Nr. 96, mit einer Geldstrafe von 2 bis 200 Kronen oder mit Arrest von 6 Stunden bis zu 14 Tagen geahndet.

Dieses Verbot tritt hinsichtlich der Theater-, Konzert- und Singspielhallenunternehmungen mit Montag den 21. d., bezüglich der übrigen Unternehmungen jedoch sofort in Kraft.“

**Die Dauer der Theatersperre.**

Das der vorangeführten Kundmachung der Statthalterei beigegebene amtliche Communiqué spricht von einer Sperrung bis auf weiteres. Der Direktorenverband der Wiener Theater teilt hingegen durch die Korrespondenz Wilhelm mit, daß alle Wiener Bühnen zunächst nur für drei Tage geschlossen bleiben. Heute Sonntag vormittags wird eine Sitzung des Direktorenverbandes stattfinden, in der die durch die behördliche Verfügung gebotenen Vorkehrungen beraten werden sollen.

**Mitteilungen einer Konzertdirektion.**

Einer unserer Mitarbeiter hatte Gelegenheit, mit dem Inhaber des Konzertbureaus Hugo Keller über die behördlich verfügte Sperre der Konzertsäle zu sprechen. Der Fachmann gab uns folgende Erklärungen:

„Die behördlich verfügte Sperre der Konzertsäle infolge der herrschenden Grippeepidemie kommt für die Beteiligten nicht überraschend. Sie mußte eigentlich automatisch erfolgen, da das Publikum aus Angst vor der Grippe jedem geschlossenen Raum mit größerer

Menschenansammlung ausweichen ist. Außerdem ganz großen Konzerten, die lange vorher überzeichnet sind, war das Ausbleiben des Publikums in den letzten Tagen immer mehr bemerkbar. Aber nicht nur die Angst des Publikums vor der Infektion, sondern der Umstand, daß die Mitwirkenden an Grippe erkrankten oder schon bei einer leichten Verkühlung vorsichtshalber zu Hause blieben, hat bereits die Abgänger gehäuft. In Zürich, wo die Grippe wie im Sommer noch jetzt wütet, hat man beide Male die Theater, Konzertsäle, Kinos und Varietés geschlossen. Man ist dort sogar so weit gegangen, die Andachten in den Kirchen während der Grippeepidemie zu verbieten.“

Ohne Zweifel bedeutet die in das gesellschaftliche und Kunstleben tief einschneidende Maßregel auch eine schwere wirtschaftliche Schädigung, von der ebenso die Unternehmer wie die ausführenden Musiker schwer betroffen sind. Infolgedessen hat beispielsweise die Stadtgemeinde Zürich verfügt, daß die Musiker der Konzertsäle und Kinos für die Dauer der Betriebseinstellung von der Stadt eine Vergütung von einigen Franken pro Tag bekommen.“

**Erklärungen von Kinofachmännern.**

Zur Verfügung der Sperrung der Kinotheater teilt uns Direktor Hugo Quittner, Leiter des Rotenturm-Kinos, folgendes mit:

„Die Verordnung der Statthalterei ist uns überraschend gekommen, da wir annehmen konnten, daß die Wiener Kinos, die über durchaus aufgelistete und große Lokale verfügen, in einem solchen Falle nicht gesperrt würden. Ganz unverständlich ist es, daß die Theater noch am heutigen Sonntag spielen dürfen, während die Kinos, denen bei Sperrung ein noch weit größerer Schaden erwächst, geschlossen haben müssen. Die Maßnahme scheint im allgemeinen auch für kurze Zeit, wie es sich auch in anderen Städten gezeigt hat, nicht sehr zweckdienlich zu sein, dagegen erleiden die Unternehmer, speziell die Kinobesitzer, enormen Schaden, insbesondere dann, wenn man an eine noch länger als drei Tage währende Schließung denkt. Die Kinobesitzer werden noch heute eine große Versammlung abhalten, um den Beschluß zu fassen, bei den Behörden entsprechende Schritte zu unternehmen, damit die Wiener Kinobesitzer nicht so sehr geschädigt werden.“

Von dem Kinoindustriellen Direktor Nikolaus Deutsch der Projektograph-N. G. erhalten wir vom Standpunkt der Filmfabrikanten und Filmverleiher die folgenden Äußerungen:

„Die Sperrung der Wiener Kinotheater bedeutet eine Maßnahme, die nicht nur den Kinobesitzern selbst, sondern auch dem gesamten Filmverleihgeschäft ganz enormen Schaden bringt. Das Geschäft selbst gerät in Stockung, und die Termine des Erscheinens der Filme sind hinausgeschoben. Die Abschlüsse auf Filme werden von den Kinobesitzern lange vor der Lieferung der Filme für bestimmte Termine gemacht. Im Falle der Sperrung der Kinos wären die Kinobesitzer freilich verpflichtet, die Filme zu dem bestimmten Termine abzunehmen und gemäß der feinerzeitigen Kundmachung zu bezahlen. Die Leihanstalten stehen in einem solchen Ausnahmefall nun freilich auf dem fulanten Standpunkt, die Termine zu verschieben. Auf diese Weise erwachsen den Leihanstalten große materielle Schäden, da die Zeit der Sperrung jedenfalls eine verlorene ist. Pro Woche hätten die Leihanstalten zirka eine Million Kronen Verlust, die Kinobesitzer drei Millionen. Eine längere Schließung der Kinotheater müßte daher katastrophale Folgen für die gesamte Filmbranche haben. Es ist wohl zu hoffen, daß die Behörden alsbald die Maßnahmen rückgängig werden machen können.“